

## Nutzungsvereinbarung

Zwischen der ev. Kirchengemeinde Hassenhausen und dem Brautpaar:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

1. Nach der Terminabsprache zwischen dem Standesamt und der ev. Kirchengemeinde Hassenhausen nutzt das Brautpaar die Kirche in Hassenhausen (Zur Umgehungsstraße 6, 35112 Fronhausen) für die standesamtliche Trauung:

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

2. Das Nutzungsgeld beträgt 150 €. Die **Zahlung** ist bis spätestens **3 Werktagen vor** der Eheschließung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg IBAN: DE17 5335 0000 0000 0124 67

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Hassenhausen – Standesamtliche Trauung

Bei Ausbleiben der Zahlung halten wir uns vor die standesamtliche Trauung nicht durchzuführen.

3. Die Kirche ist werktags von 10:00 bis 19:00 geöffnet (Zeitraum 01.04. – 31.10.) und kann in diesem Zeitraum besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeit können sie einen Termin mit Frau Sabine Klatt vereinbaren (sabine.klatt@ekkw.de).

4. Nach der standesamtlichen Trauung kann in der Kirche bzw. im Kirchgarten zum Sektempfang eingeladen werden. Neben einem Kühlschrank, stehen für sie bis zu 8 Stehtische (mit Hussen) und Sektgläser zur Verfügung. Getränke sind selbst zu besorgen.

5. Die Nutzungsdauer ist auf 90 Minuten nach Beginn der Trauung begrenzt. Für diesen Zeitraum stehen ihnen die Parkplätze vor der Kirche zur Verfügung. Eigene Dekorationen in Zusammenhang mit der Eheschließung müssen im Zeitraum der 90 Minuten nach Beginn der Trauung wieder entfernt werden.

6. Schäden, die im Zuge unsachgemäßer Nutzung auftreten, werden gegenüber den Eheschließenden geltend gemacht.

Fronhausen, den

*A. Donges*

\_\_\_\_\_  
Ev. Kirchengemeinde Hassenhausen

\_\_\_\_\_  
Eheschließende